

Hygienekonzept des TuS Bargstedt zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Liebe Vereinsmitglieder,

die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist mit strengen Auflagen verbunden, für deren Umsetzung jeder Verein ein auf seine örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept erarbeiten und die nötigen Maßnahmen vor Ort umsetzen muss.

Dieses Konzept muss jeder Verein auf Anfrage der örtlichen Behörden vorlegen.

Es wird dafür sensibilisiert, dass Kontrollen auf der Sportanlage durch die zuständigen Behörden möglich sind und ein fehlendes Hygienekonzept sowie Nichtbeachtung der Auflagen die sofortige Einstellung des Trainings- und Spielbetriebs, verbunden mit der Zahlung von Bußgeldern zur Folge haben kann.

Mit den Lockerungen sind für unser Sportgelände maximal 250 Zuschauer zu Heimspielen zugelassen, sofern die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu jedem Zeitpunkt gewährleistet und eingehalten werden kann.

Finden Heimspiele statt, bei denen im Voraus ein hohes Zuschaueraufkommen erwartet wird, erfolgt beim Einlass eine Abfrage/Prüfung der Zuschauer. Genesene und vollständig geimpfte Personen werden in diesem Fall in einer gesonderten

Liste notiert. Sie zählen bei der Berechnung der maximalen Zuschauerzahl nicht dazu.

Mit der neuen schleswig-holsteinischen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 23.08.2021 entfällt die Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten von Teilnehmenden und Besucher*innen bei Sportveranstaltungen außerhalb geschlossener Räume.

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein TuS Bargstedt

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept Markus Wieben

E-Mail corona@tus-bargstedt.de

Telefonnummer 0160 / 74 14 552

Adresse der Sportstätte Am Sportplatz 4,247,93 Bargstedt

9sted1

Bargstedt, den 27.08.2021

MICheben

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den TuS Bargstedt und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und - spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept "Zurück auf den Platz" sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,50 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen etc.) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept per WhatsApp, Homepage und mit Hinweisschildern hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Gleiches wird empfohlen, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept des TuS Bargstedt ist Herr Markus Wieben (Mobil: 0160 / 74 14 552 / E-Mail: corona@tus-bargstedt.de)
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Alle Mannschaften, auch im Kinder-/Jugendbereich, haben mind. einen gesonderten Corona-Beauftragten zu benennen, der für die Datenerfassung der Zuschauer sowie Weitergabe und Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen, auch für die Gastmannschaften und Schiedsrichter, zuständig ist.

- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. auch zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams bei der Anreise zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Festgelegte Ein- und Ausgänge zum Sportgelände verhindern ein Aufeinandertreffen.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der TuS Bargstedt über vier (4) Kabinen.
 Davon werden vier (4) Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Alle Beteiligten kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Training.
- Beim Betreten des Sportheims ist von allen Personen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – Ausnahme: Spieler nach dem Aufwärmen, in der Halbzeit und unmittelbar nach Spielende.
- In den Kabinen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften ist zu verhindern.
- · Die Einteilung der Kabinen ist wie folgt geplant:
 - a) Findet am Tag nur ein Heimspiel statt, stehen der Gast- sowie Heimmannschaft je zwei Kabinen zur Verfügung.
 - b) Finden am Tag zwei direkt aufeinanderfolgende Heimspiele statt, so steht jeder der vier Mannschaften eine Kabine zur Verfügung.
- Alle Kabinen werden nach Nutzung gemäß gesonderter Anweisung gereinigt.
- Alle genutzten Räumlichkeiten werden regelmäßig und lange gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung soll die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert werden.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gewaschen.
- Die Kabinen und Duschen dürfen nur genutzt werden, wenn auf dem Sportgelände kein Fußballspiel mit einem Fremdverein stattfindet, vorausgesetzt die Kabinen und Duschen sind ordnungsgemäß gereinigt bzw. desinfiziert.
- Nach dem Trainingsende sind Kabinen und Duschen zügig zu verlassen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften zeitlich versetzt die Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen.
- Der Ein- und Ausgang zu den Kabinen ist durch entsprechende Markierungen geregelt und klar gekennzeichnet.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet
- Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften sowie keine Eröffnungsinszenierung
- Die Eintragung des Spielberichtes im DFBnet organisieren wir wie folgt:
 - a) Im besten Fall erfolgt die Eintragung im Vorfeld durch die Vereinsverantwortlichen auf deren eigenen Geräten.
 - b) Ansonsten steht der PC für die Eintragungen im Sportlerheim (Büro) bereit. Die Hände sind vor der PC-Nutzung zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittel steht auf dem Tisch zur Verfügung.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt bzw. desinfiziert.
- Der Spielbetrieb ist von den beteiligten Mannschaften so zu organisieren, dass die Mannschaften und Schiedsrichter das Sportheim spätestens eine Stunde nach Spielende verlassen haben.
- Auch danach sind die Hygiene- und Abstandsregelungen weiter einzuhalten.

Das Sportgelände wird an Spieltagen in 4 Zonen eingeteilt

Zone 1 "Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsund Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner für Hygienekonzept, Medienvertreter*innen
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge ihrer Arbeitsausführung Zutritt zum Sportgelände benötigen, erfolgt dieser nach Möglichkeit nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes

Zone 1b "Wechselzone, Auswechselbank"

Zone 2 "Umkleidebereiche"

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen und ggf. die Hygiene-/Corona-Beauftragten der Vereine
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen und nach Möglichkeit mit Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Zone 3 "Gastronomie"

- Der Gastronomiebereich im Sportlerheim ist bis auf weiteres geschlossen. Der Verkauf erfolgt bis auf weiteres aus dem Fenster bzw. Grillpavillion. Sollte der Innenbereich der Gastronomie im Sportheim wieder genutzt werden, so wird dazu ein gesondertes Hygienekonzept erstellt.
- Im Sportheim und auch bei der Nutzung der Toiletten im Innenbereich ist das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes ab dem 6. Lebensalter verpflichtend.

Zone 4 "Publikumsbereich (im Außenbereich)"

- Alle Personen in Zone 4 betreten das Sportgelände über ausgewiesene Eingänge und verlassen das Gelände über gesondert ausgewiesene Ausgänge.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Es stehen drei verschiedene Parkzonen für Heim, Gäste und Fans zur Verfügung (siehe separate Abbildung).

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen auf dem A-Platz und B-Platz eine maximale Zuschauerzahl von 250 Personen pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern.
- Finden Heimspiele statt, bei denen im Voraus ein hohes Zuschaueraufkommen erwartet wird, erfolgt beim Einlass eine Abfrage/Prüfung der Zuschauer.
 Genesene und vollständig geimpfte Personen werden in diesem Fall in einer gesonderten Liste notiert. Sie zählen bei der Berechnung der maximalen Zuschauerzahl nicht dazu.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen im Zuschauerbereich auf-/angebracht:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Der Einlass der Zuschauer wird ausschließlich über gesonderte Zugangsbereiche organisiert, wobei die Abstandsregelungen Anwendung finden.
- Sofern bei der Einlasskontrolle der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden

- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern soll durch die vorgesehenen Maßnahmen sichergestellt werden.
- Um ein vermehrtes Personenaufkommen im Eingangsbereich (Kasse) zu vermeiden, wird der Eintritt bereits ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch die Vereinsordner kontrolliert.

10. Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln

Bei Personen bzw. Personengruppen, die sich nicht an unser Hygienekonzept halten, behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht gebraucht zu machen und sie des Sportgeländes zu verweisen

Etwaige durch das Fehlverhalten einzelner Personen bzw. Personengruppen gegen den Verein festgesetzten Bußgelder sind von diesen Personen(-gruppen) zu tragen.



